

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0955/2019/Bü

TOP: Wasserwandern mit Muskelkraft

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☐ erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Pläne des Norder Ruderclubs
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☒ wird mitgeteilt:

Stellungnahme des Verwaltungsvorstandes vom 13.09.2019

Die Verwaltung der Stadt Norden (Bürgermeister Heiko Schmelzle, Erster Stadtrat Marcus Aukskel und die zuständigen Fachdienstleitungen sowie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit ihrem u. a. für den Tourismus zuständigen Geschäftsführer, Armin Korok, sind der festen Überzeugung, dass es sich bei dem Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ im Bereich Norden nicht um ein hauptsächlich für den Tourismus relevantes Projekt handelt.

Die in der direkten Nachbarschaft liegende Paddel und Pedal Station in Norden hat in den letzten Jahren - aufgrund der Lage - keine hohen Auslastungszahlen erreicht.

Die angestrebten Fördergelder richten sich jedoch ausschließlich auf eine Förderung im touristischen Bereich – mit einer angestrebten Förderquote von 75 %. Die Verwaltung der Stadt Norden hat große Sorge, dass der Fördermittelgeber schlussendlich zu derselben Einschätzung kommt, dass es sich nicht um ein vornehmlich touristisches Projekt handelt - insbesondere in Bezug auf das auf dem Vereinsgelände geplante Gebäude -. Dies würde dazu führen, dass Fördermittel nicht bewilligt bzw. nachträglich zurückgefordert werden.

Eine Rückforderung von Fördermitteln hat es vor einiger Zeit in unserer Region gegeben, wodurch die Kreishandwerkerschaft Leer-Wittmund Insolvenz anmelden musste (sh. Anlage 1, Artikel Nordwest-Zeitung).

https://www.nwzonline.de/wirtschaft/leer-wittmund-oldenburg-schieflage-handwerkerschaft-leer-wittmund-insolvent_a_50,5,2413558241.html

In diesem Fall wurde die Dokumentation nicht so erbracht, wie es vom Fördermittelgeber erwartet wurde. Ein solches Risiko sieht die Verwaltung auch im Falle der für Norden vorgesehenen Großinvestition, weil sie im Vorfeld schon der Meinung ist, dass es sich nicht in erster Linie um eine touristische Investition handelt.

Die touristische Infrastruktur muss für Gäste während bestimmter Öffnungszeiten frei zugänglich sein. Vereinssportinfrastruktur wird ausdrücklich nicht gefördert. Insofern ist eine klare Trennung notwendig.

Der Kooperationsvertrag liegt vor. Dieser sieht vor, dass die kommunalen Kooperationspartner, somit auch die Stadt Norden, wesentliche Rechte und Pflichten aus den Zuwendungsbescheid übernehmen.

Die Stadt Norden wäre für die Umsetzung und Abwicklung des Projektes, in ihrem Zuständigkeitsbereich, verantwortlich. Als kommunaler Partner wäre die Stadt Norden verantwortlich für die Beschaffung der erforderlichen Beschlüsse und Genehmigungen sowie der Eigentumsnachweise bzw. der langfristigen Nutzungsvereinbarungen.

Im Rahmen der Projektrealisierung hätten die Stadt Norden als kommunaler Partner eine vergaberechtskonforme Umsetzung der Maßnahmen, in Abstimmung mit dem federführenden Antragsteller (LK Aurich), zu gewährleisten. Außerdem wäre man an die Zweckbindungsfristen gebunden und hätte während dieses Zeitraums die langfristige Nutzbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit (Verkehrssicherungspflicht folgt daraus ebenfalls) sicherzustellen.

Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten für die jeweiligen Teilmaßnahmen, bis zur Auszahlung der Fördermittel, wäre von dem jeweiligen Projektumsetzungsverantwortlichen (hier Stadt Norden) ebenfalls sicherzustellen.

Ein Vertreter des Landkreises Aurich hat in der interfraktionellen Sitzung am 12.09.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Norden bestätigt, dass eine Unterzeichnung des vorgelegten Kooperationsvertrages mit der Unterzeichnung in Kraft tritt und die damit einhergehenden Verpflichtungen im Vorfeld abgewogen werden müssen. Bei derartigen Projekten wäre es üblich, dass während der 15-jährigen Zweckbindungsfrist mehrmals (z.B. 3 x) eine Überprüfung darüber stattfindet, ob die im Fördermittelbescheid vorgesehene Zweckbindung eingehalten wurde/wird. Auch wären die Folgekosten aus den eingegangenen Verpflichtungen zu beachten.

Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass eine Förderung für das Gesamtprojekt auch ohne die Beteiligung der Stadt Norden beantragt werden kann.

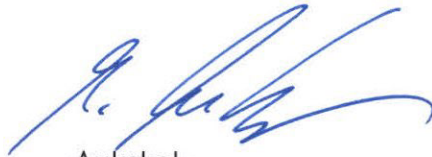
Fazit: Die Stadt Norden würde eine Vielzahl von langjährigen Verpflichtungen und nicht vertretbaren Risiken eingehen, die in keinem Verhältnis zum touristischen Nutzen stehen. Insofern rät der Verwaltungsvorstand von einer Unterzeichnung des Kooperationsvertrages ab.

Der Bürgermeister



-Schmelzle-

Erster Stadtrat



-Aukskel-

SCHIEFLAGE

Handwerkerschaft Leer-Wittmund insolvent

von Ole Cordsen

LEER /WITTMUND /OLDENBURG - So einen Fall gab es in Niedersachsen erst ein einziges Mal, vor zwölf Jahren in Wolfsburg: Die Kreishandwerkerschaft Leer-Wittmund ist finanziell in so schwere See geraten, dass sie Insolvenz beantragt hat. Und während die Wolfsburgener sich aus der Insolvenz retten konnten, könnte es sein, dass die Leer-Wittmunder als erste in Niedersachsen komplett von der Bildfläche verschwinden.

Was ist passiert? Thorsten Tooren war als neuer Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Leer-Wittmund nur wenige Wochen im Amt, als im November 2018 die ersten bösen Ahnungen auftauchten. Ahnungen, die zu bitteren Gewissheiten geworden sind. Tooren und der Vorstand sollen eine hohe sechsstelligen Summe an Fördergeld zurückzahlen. Das kann die kleine Einrichtung nicht. Deshalb hat sie nun Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit beim Amtsgericht in Leer eingereicht.

Hintergrund: Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, kurz ZAV, des Bundes meldete, dass man bei einer vertieften Prüfung von Unterlagen Auffälligkeiten entdeckt habe. Es ging um Projekte über das Programm Mobi-Pro EU von 2015 bis 2017, in denen ausländische Jugendliche in Ostfriesland Ausbildungen im Handwerk absolviert haben. Für die Erfolge in den Projekten waren die Kreishandwerkerschaft und die Firma BBF Sustain aus Oldenburg, die das Ganze im Auftrag praktisch umsetzte, bundesweit mit Lob überschüttet worden.

Für diese Projekte war eine hohe sechsstelligen Summe an Fördergeld aus Bonn geflossen. Dort sitzt die ZAV. Offenbar aber fehlten in den Unterlagen wichtige Punkte, etwa Teilnehmerlisten, die belegen, dass die geförderten Leistungen auch wirklich erbracht wurden. Die Kreishandwerkerschaft, die BBF Sustain namentlich nicht nennt, spricht davon, dass der „Nach-Unternehmer“ offenbar nicht so dokumentiert hat, wie es fördergemäß war. Und ohne ausreichende Dokumentation – selbst wenn es die Leistungen gab – kann auch kein Fördergeld fließen. Die ZAV fordert im Kern alles Geld zurück, zeigt sich bei Art und Weise aber konstruktiv, betont Tooren. „Man hätte uns Brücken gebaut, aber die Last ist zu groß für uns“, sagt er.